

# Auslandsreise- krankenversicherung

## Sorgenfrei verreisen – mit der AKV-Stufe

*Die Urlaubszeit ist für die meisten von uns die schönste Zeit des Jahres: endlich Sonne, Wärme und Abenteuer! Viele fahren während ihres Urlaubs ins Ausland. Dann ist es wichtig, an die richtige Auslandsreisekrankenversicherung zu denken.*

Vor lauter Vorfreude vergisst man nämlich schnell, dass im Urlaub eben nicht nur eitler Sonnenschein herrscht, sondern auch Risiken lauern. Was passiert zum Beispiel, wenn eine akute Krankheit oder ein Unfall einen Rücktransport nach Deutschland notwendig macht? Oder wenn plötzlich hohe Selbstbehalte bei Auslandsrechnungen entstehen, mit denen Sie nicht gerechnet haben? Dann ist die Urlaubskasse schnell leer – und der Urlaub vorbei.

Gerade Leistungen, die bei Auslandsreisen relevant sind, sind durch die Leistungen aus der Grundversicherung und Beihilfe häufig nicht abgedeckt, beziehungsweise nur mit dem Betrag, wie er für eine vergleichbare Leistung im Inland entstehen würde.

Umso wichtiger ist es, vor Antritt einer Auslandsreise an einen ergänzenden Krankenversicherungsschutz zu denken. Die Auslandsreisekrankenversicherung der PBeaKK, die AKV-Stufe, bietet Ihnen den Schutz im Ausland, den Sie brauchen. Zu einem unschlagbaren Preis: Mit einem Jahresbeitrag von 3,72 Euro (Stand Januar 2020) pro Versichertem ist die AKV-Stufe richtig günstig. Kinder, Halb- und Vollwaisen sind sogar beitragsfrei. Schließen Sie daher die AKV-Stufe möglichst sofort ab, damit Sie zu jeder Zeit ins Ausland verreisen können!



### So schließen Sie die AKV-Stufe ab:

- Bitte füllen Sie den **Aufnahmeantrag vor Antritt Ihrer Reise** aus und senden ihn uns zu. Den Antrag finden Sie auf [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) im ServiceCenter unter Formulare (Antrag Zusatzversicherung).
- Es gelten keine Altersbegrenzungen, Länderausschlüsse oder Beitragszuschläge für bestimmte Länder oder Altersgruppen.
- Der Versicherungsschutz beginnt ab Eingang des Aufnahmeantrags bei der PBeaKK. Eine rückwirkende Aufnahme ist nicht möglich.



- Die Versicherung in der AKV-Stufe bleibt so lange bestehen, bis Sie diese kündigen.

## Unser Service für Sie:

- Die „Bestätigung der AKV-Stufe für Reisen ins Ausland“ (z. B. für ein Visum) können Sie mit unserem **Online-Bescheinigungsservice** unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de), Service-Center, „Bescheinigungen bestellen“ anfordern.
- Wir haben eine Auswahl an Sprachführern für Sie zusammengestellt, die bei der

Verständigung im Krankenhaus oder beim Arzt helfen.

- Bitte füllen Sie unsere Notrufkarte aus und fügen Sie diese zu Ihren Reiseunterlagen hinzu. So haben Sie alle Notrufnummern und Adressen immer parat.

Alle Infos finden Sie unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) im Menüpunkt **Auslandsreisekrankenversicherung**.